Vorlage	**der Gemeindevertretung Marienfließ**

Beschluss Nr.: **12/2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Gemeindevertretung	**08.12.2026**	**X**	

Einreicher: Amtsdirektor

Beschluss:
Beschluss zur Übernahme der Kita „Kleine Waldameisen“ in Stepenitz (Lindenstraße 55, 16945 Marienfließ) in die Trägerschaft der Gemeinde Marienfließ

Sachverhaltsdarstellung:
Die Gemeinde Marienfließ bzw. der rechtliche Vorgänger der Gemeinde haben in Stepenitz (Lindenstraße 55) eine Kita betrieben. Diese wurde im Jahr 2001 von Frau Fentroß übernommen und privat betrieben. Das Gebäude und das Grundstück gehörten weiterhin der Gemeinde. Zum 31.07.2018 gab Frau Fentroß die Trägerschaft der Kita ab und Frau J. Schulz übernahm diese und die Leitung der Kita „Kleine Waldameisen“ in Stepenitz. In der Kita arbeiten heute neben Frau Schulz noch 2 weitere Erzieherinnen und eine technische Kraft. Die Kita besuchen heute 21 Kinder (max. Kapazität). Die Gemeinde hat die Kita im Jahr 2023 über Fördermittel grundlegend saniert.
Im Sommer diesen Jahres hat Frau Schulz gegenüber der Amtsverwaltung den Wunsch geäußert, die Trägerschaft der Kita „Kleine Waldameisen“ in Stepenitz abzugeben und zwar vorzugsweise in die Trägerschaft der Gemeinde Marienfließ. Hierzu gab es am 25.08.26 eine Beratung mit den Gemeindevertretern und weitere Gespräche in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.26. Die Amtsverwaltung wurde durch die Gemeindevertretung aufgefordert, eine Beschlussvorlage zur Übernahme der Kita „Kleine Waldameisen“ in Stepenitz zur Sitzung am 08.12.26 vorzubereiten. Die Amtsverwaltung Meyenburg hat im Vorfeld dieser Sitzung Gespräche mit den Erziehern der Einrichtung und mit den Eltern der Kinder, welche die Einrichtung besuchen, durchgeführt. Die 3 Erzieherinnen haben die Bereitschaft erklärt, im Falle einer Übernahme der Einrichtung durch die Gemeinde Marienfieß dort weiter arbeiten zu wollen.
Für den Fall der Übernahme der Kita „Kleine Waldameisen“ in Stepenitz muss ein Betriebserlaubnisverfahren beim Landesjugendamt durchgeführt werden. Weiterhin muss eine neue Beitragssatzung erarbeitet, neue Betreuungsverträge bzw. die Übernahme der alten Verträge mit den Eltern vereinbart, neue Arbeitsverträge mit den Erzieherinnen und dem technischen Personal abgeschlossen werden usw.. Die Übernahme der Kita wird daher zwischen einem halben bis einem ganzen Jahr benötigen.
Vor der Übernahme der Kita muss Frau Schulz die bestehenden Verträge mit der Gemeinde für den Betrieb der Kita noch kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein halbes Jahr. Frau Schulz hat zugesagt, so lange das Verfahren für die Übernahme der Kita dauert, die Kita weiter zu betreiben.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt über die Übernahme neuer Aufgaben und die Errichtung von neuen Einrichtungen, welche von ihr betrieben werden. Die Gemeindevertretung beschließt daher auch den Betrieb und die Übernahme von Kitas in kommunaler Trägerschaft.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienfließ beschließt die Übernahme der Kita „Kleine Waldameisen“ in der Lindenstraße 55, OT Stepenitz, 16945 Marienfließ und beauftragt die Amtsverwaltung Meyenburg mit der Durchführung der hierfür notwendigen Schritte.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Burkhard Freese
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung